Anmeldung zur Klasse 5

im Schuljahr 2027/2028

01.02.2027 - 26.02.2027

Persönlich durch die Sorgeberechtigten im Schulsekretariat.

Anmeldezeiten:

Montag - Freitag: 08:00 Uhr - 14:00 Uhr

Es ist keine Terminvereinbarung erforderlich.

Am **Donnerstag, 11.02.2027**, und **Donnerstag, 18.02.2027**,
sind wir zusätzlich von **14:00 Uhr – 16:00 Uhr** für Sie da.

08.02.2027 - 09.02.2027: Das Schulbüro ist geschlossen!

Folgende Unterlagen sind bei der Anmeldung vorzulegen:

1. Anmeldung zur Klassenstufe 5 an unserer Schule
2. Das Anmeldeformular für die weiterführende Schule **im Original** sowie
   die Rückmeldung für die Grundschule **im Original**
   (Beide Formulare erhalten Sie mit dem Empfehlungsschreiben von der Grundschule)
3. Das letzte Halbjahreszeugnis der Grundschule
4. Geburtsurkunde (nur zur Einsicht)
5. Foto des Kindes
6. Antrag auf Fahrtkostenerstattung
   (wenn Ihr Wohnort nicht Katzenelnbogen/Klingelbach ist)
7. Impfpass im Original (zur Einsicht)
8. Vollmacht für die Anmeldung zum Schulbesuch bei getrennt lebenden Eltern, die gemeinsam sorgeberechtigt sind.

Wie geht es nach der Anmeldung weiter?

Für das Schuljahr 2027/2028 können in der Jahrgangsstufe 5 aufgrund der räumlichen Kapazitäten maximal fünf Klassen gebildet werden. Die Aufnahme Ihres Kindes richtet sich daher nach der Anzahl der eingehenden Anmeldungen.

Über das weitere Verfahren, insbesondere bei einer Überschreitung der verfügbaren Aufnahmekapazitäten, werden alle Eltern unmittelbar nach Abschluss des offiziellen Anmeldezeitraums schriftlich informiert.

Alle aufgenommenen Schülerinnen und Schüler erhalten bis spätestens Anfang Mai Informationen zur Einschulung sowie alle weiteren wichtigen Unterlagen zusammen mit den Zugangsdaten für die Schulbuchausleihe.

Weitere wichtige Informationen

1. **Schulbuchausleihe / Lernmittelfreiheit**

- Bereits im Januar 2027 erhalten die Kinder an ihrer Grundschule (in Rheinland-Pfalz) das Merkblatt zusammen mit dem Antragsformular für die Lernmittelfreiheit.
- Der Antrag muss von den Eltern – sofern Lernmittelfreiheit beantragt wird – mit allen erforderlichen Nachweisen bis spätestens **15.03.2027** an die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises gesandt werden.

  Achtung: Schulträger ist der Rhein-Lahn-Kreis, nicht mehr Ihre Verbandsgemeinde.

2. **Fahrkarten**

- Sofern Sie im Rhein-Lahn-Kreis wohnen und bei der Anmeldung einen Antrag auf Übernahme der Fahrtkosten gestellt haben, erhalten Ihre Kinder – bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen – eine Fahrkarte (in der Regel in Form des Deutschlandtickets).
- Hat Ihr Kind das Deutschlandticket bereits in der Grundschule erhalten und besteht die Anspruchsberechtigung weiterhin, bleibt dieses Ticket als Handyticket oder Chipkartenabo gültig. Besteht kein Fahrtkostenanspruch, erhalten die Eltern einen schriftlichen Bescheid der Kreisverwaltung Rhein-Lahn. Die Fahrkarten müssen in diesem Fall selbst angeschafft werden.
- Über den Fahrtkostenanspruch entscheidet die Kreisverwaltung. Die Schule kann hierzu keine Auskunft geben.
- Für Schülerinnen und Schüler aus Hessen ist der Antrag beim Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises zu stellen. Das Formular erhalten Sie bei der Anmeldung im Schulsekretariat.

3. **Busverbindungen**

- Alle gültigen Busverbindungen zu unserer Schule finden Sie auf unserer Homepage.

Mit freundlichen Grüßen

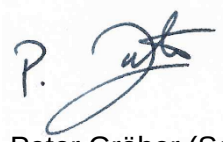

Peter Gräber (Schulleiter)